

zur 15. Sitzung (19. TA)

des Ausschusses für

Stadtentwicklung, Planen und Bauen

gemeinsam mit dem Ausschuss für

Bürgereingaben und Umwelt sowie

der Bezirksvertretung für den

Stadtbezirk II

am Montag, 18.07.2022, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 2 | Verkehrsführung auf der Maurinusstraße bei Realisierung des Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen – nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ in Leverkusen | 2022/1617 |
| 3 | Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen - nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung | 2022/1589 |

Sollte Ihnen eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich sein, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter zu unterrichten und die Unterlagen weiterzuleiten.

Leverkusen, 08.07.2022

gez.

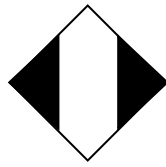
Rh. Frank Schönberger
Vorsitzender des
Ausschusses für
Stadtentwicklung, Planen
und Bauen

gez.

Rf. Bettina Miserius
stv. Vorsitzende des
Ausschusses für
Bürgereingaben und
Umwelt

gez.

Heinz-Jürgen Pröpper
Bezirksbürgermeister
für den Stadtbezirk II



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1617

Der Oberbürgermeister

II/36-363-cl

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.07.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	18.07.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrsführung auf der Maurinusstraße bei Realisierung des Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen – nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“, in Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die vorgeschlagene Verkehrsführung auf der Maurinusstraße bei Realisierung des Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen - nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ in Leverkusen (Verkehrsvariante 3) wird beschlossen

gezeichnet:
In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Kosten für die erforderliche Beschilderung rd. 800 €.

Die Kosten für die Umgestaltung des Straßenraumes sind durch den Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) nicht bezifferbar und müssen bei Umsetzung durch die Bauausführung kalkuliert werden.

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Das Wellpappenwerk Franz Gierlichs GmbH & Co. KG beabsichtigt die Erweiterung seiner Produktions- und Lagerkapazitäten in Leverkusen-Quettingen auf der nördlich oberhalb des Firmengeländes gelegenen Freifläche. Hierfür soll der Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen - nördlich der Herderstraße und westlich der Maurinusstraße“ aufgestellt werden. Das Betriebsgelände wird aktuell und auch zukünftig über die Maurinusstraße erschlossen.

Um dem mit der Erweiterung der Produktionsstätte erhöhten Schwerlastverkehr (rd. 85 Fahrten/24 h) gerecht zu werden, muss die Verkehrsführung für die LKW-Lieferverkehre der Firma Gierlichs auf der Maurinusstraße verändert werden. Das Ingenieurbüro für integrierte Verkehrsplanung Runge hatte hierzu in seinem Verkehrsgutachten vom November 2020 drei mögliche Varianten ausgearbeitet, welche wie folgt aussehen:

Variante 1:

Beibehaltung der heutigen Verkehrsführung und freie Routenwahl für die Zulieferinnen und Zulieferer. Aktuell wurde festgestellt, dass rund 80 % der LKW-Verkehre von der Quettinger Straße aus einfahren und nur rund 20 % von der Lützenkirchener Straße kommen. Im Bereich zwischen Quettinger Straße und Herderstraße ist die Maurinusstraße jedoch noch schmaler dimensioniert als im nördlichen Bereich hin zur Lützenkirchener Straße.

Variante 2:

Führung der LKW im Einrichtungsverkehr von der Quettinger Straße zum Werksgelände. Die Abfahrt vom Werksgelände führt dann zur Lützenkirchener Straße.

Variante 3:

Routenführung ausschließlich von und zur Lützenkirchener Straße zum Werksgelände.

Die vorgesehenen Varianten wurden durch die Verwaltung vorab geprüft, mit dem Ergebnis, dass lediglich Variante 3 für die Umsetzung des Bauvorhabens der Firma Gierlichs durchführbar ist. Neben Gründen der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sind besonders Lärm Aspekte zu berücksichtigen, zu welchen die Stadtplaner Pässler, Sundermann und Partner mbB wie folgt Stellung nehmen:

„Die an das Plangebiet angrenzende Maurinusstraße, aber vor allem die Lützenkirchener und die Quettinger Straße, sind nach den Ergebnissen der 2018 durchgeführten Lärmkartierung für das Straßennetz in Leverkusen deutlich lärmvorgebelastet. Die per Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Auslösewerte für die Aktionsplanung von 70/60 dB(A) tags/nachts werden aber nur im Bereich der Lützenkirchener Straße zwischen Neukronenberger Straße und In Holzhausen also ab Maurinusstraße in Richtung Lützenkirchen und auf der Quettinger Straße zwischen Lützenkirchener Straße und Feldstraße erreicht. Diese Abschnitte sind daher als Lärmbrennpunkte in die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes für Leverkusen von 2019 aufgenommen. Als Maßnahme zur Lärminderung wurde hier in Teilen eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h umgesetzt. Die Maurinusstraße ist ebenfalls Bestandteil einer Tempo 30 - Zone.

Die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 256/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs, nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ durchgeführte schalltechnische Untersuchung hat die Zunahme des Verkehrslärms insbesondere durch die Geräuschimmissionen des dem Betrieb zuzuordnenden Fahrzeugverkehrs auf der öffentlichen Straße gutachterlich untersucht.

Einerseits wurde gemäß TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) die Geräuschimmissionen des dem Betrieb zuzuordnenden Fahrzeugverkehrs auf der öffentlichen Straße beurteilt, andererseits ermittelt, wie sich die bereits vorhandene hohe Verkehrslärmbelastung aufgrund der betriebsbedingten Zusatzbelastung verändert.

Die Untersuchung kommt bezüglich der Beurteilung der Auswirkungen des betriebsbedingten Fahrzeugverkehrs gemäß Nummer 7.4 TA Lärm zu dem Ergebnis, dass das Kriterium der Erhöhung des Beurteilungspegels der Verkehrsgeräusche um mindestens 3 dB(A) auch in der betrachteten Maximalsituation für alle Varianten der Verkehrsführung deutlich unterschritten wird und damit weitere Maßnahmen nicht erforderlich sind.

Die auf den Verkehrsgutachten und Berechnungen zu Abschnitt 7.4 TA Lärm (Variante 3) aufbauende Ermittlung der Immissionspegel im nördlichen Abschnitt der Maurinusstraße ergibt einen Beurteilungspegel von 61 dB(A) tagsüber an den nahegelegenen Fenstern der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung, ohne Berücksichtigung des Verkehrs der Firma Gierlichs. Der betriebsbedingte Verkehr der Firma Gierlichs erhöht diesen Wert um 1,6 dB(A) auf max. 63 dB(A). Ein Vergleich der oben genannten Beurteilungspegel in der Maurinusstraße mit den Orientierungswerten der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ Beiblatt 1, hier: allgemeines Wohngebiet 55 dB(A) Tag und 45 dB(A) Nacht, ergibt, dass die Maurinusstraße bereits im Ausgangszustand lärmvorbelastet ist.

Die im Rahmen der ergänzenden Stellungnahme ermittelten Beurteilungspegel überschreiten die Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete schon im Ausgangszustand tagsüber mit maximal 6 dB(A) und mit 8 dB(A) im Falle der Gesamtbetrachtung, also unter Mitberücksichtigung des betriebsbedingten Verkehrsaufkommens. Es wird deutlich, dass die Orientierungswerte unabhängig von dem betriebsbedingten Verkehrsaufkommen aufgrund der Verkehrslärm-Vorbelastung besonders durch die teilweise dicht an der Straße stehende Blockrandbebauung nicht eingehalten werden können. Aber die Werte zeigen auch, dass die vom Bundesverwaltungsgericht angenommenen geringeren Zumutbarkeitsschwellenwerte für Verkehrslärm von 67 dB(A) am Tage auch bei Umsetzung der Maximalvariante deutlich unterschritten werden. Unter Berücksichtigung, dass von den stärkeren Überschreitungen lediglich vier Häuser im nördlichen Straßenabschnitt der Maurinusstraße betroffen sind, die Überschreitungen an den übrigen etwas von der Straße zurückstehenden Gebäuden deutlich geringer ausfallen und das Nachtfahrverbot für LKW in der Maurinusstraße die nächtliche Verkehrslärmbelastung mindert, sind die Überschreitungen der Orientierungswerte insgesamt für einen innerstädtischen Bereich bzw. eine Gemengelage (Orientierungswert für Mischgebiete 60 dB(A) Tag) vertretbar.

Um das Nachtfahrverbot einzuhalten, hat die Firma Wellpappenwerk Franz Gierlichs GmbH & Co. KG LKW-Stellplätze im Gewerbegebiet Fixheide angemietet. Die betriebsbedingt notwendigen LKW-Fahrten zwischen 22.00 und 6.00 Uhr starten bzw. enden dort.

Bewertung der Verkehrsvarianten:

Bzgl. der Bewertung der Verkehrsvarianten ist aus schalltechnischer Sicht der Variante 3, Führung des gesamten Schwerverkehrs über die Lützenkirchener Straße, eindeutig der Vorzug zu geben. Unter der Maßgabe, dass selbst geringe Immissionspegelerhöhungen auch dann unzumutbar sein können, wenn die Lärmvorbelastung bereits so hoch ist, dass sie sich der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung nähert oder diese gar überschreitet, ist die Variante 3 die einzige Variante, bei der die Führung des betriebsbezogenen LKW-Verkehrs auf dem Weg zur Autobahn nicht über einen Lärmbrennpunkt erfolgt und damit die Gefahr einer Überschreitung der Zumutbarkeitsschwelle durch den zusätzlich ausgelösten Verkehr nicht gegeben ist.“

Daher wurde seitens der Verwaltung lediglich noch die Verkehrsvariante 3 betrachtet und mit dieser Vorlage zur Entscheidung gebracht. Diese Verkehrsführung setzt jedoch folgende Maßnahmen voraus, welche zwingend umzusetzen sind (siehe Anlage 1 der Vorlage):

Die Maurinusstraße weist nördlich des Werksgeländes heute durch halb auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge zu beiden Straßenseiten eine Straßenbreite von rd. 5 m auf. Der Bereich nördlich der Werkszufahrt der Firma Gierlichs wird entlang des Werksgeländes dergestalt umgestaltet, dass die westlich halb auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge in den Bereich des heutigen Gehweges verlegt werden. Der Gehweg selber wird über das Betriebsgelände der Firma Gierlichs geführt und hierzu der Zaun versetzt. Zudem müssen drei im beigefügten Plan vorhandene Parkflächen am östlichen Gehweg entfernt werden, um eine Straßenbreite von 6.10 - 7.00 m herzustellen und so einen Wartebereich für sich begegnende LKW zu schaffen.

Eine durchgehende Begegnung LKW-LKW wird erst ab einer Straßenbreite von 6.35 m möglich, welche im Bereich der nördlichen Maurinusstraße nur zu realisieren wäre, würden sämtliche Parkflächen entfernt (insgesamt ca. 23 Parkflächen). Dies ist jedoch aufgrund des hohen Parkdrucks in diesem Bereich derzeit nicht zu befürworten. Es soll daher zunächst versucht werden, mögliche LKW-Begegnungsverkehre auf Sicht fahren zu lassen. Hierzu wird mit der Wegnahme der Parkfläche hinter der Bergstraße der o. g. Wartebereich geschaffen. Eine Begegnung LKW-PKW ist möglich. Zudem müssen zwei Parkflächen vor dem Haus Maurinusstraße 3 entfallen, um auch hier einen möglichen Begegnungsfall zu regeln bzw. den von Gierlichs kommenden LKW eine Abfahrt zu ermöglichen.

Sollte sich zeigen, dass es nach Erweiterung des Wellpappenwerkes zu massiven Verkehrsproblemen kommt, müssten weitere Parkflächen entfernt werden, um die Begegnung zweier LKW zu ermöglichen bzw. einfacher zu gestalten, z. B., wenn zum Ausweichen über den Gehweg gefahren wird etc.

Um die Verkehrsführung zu realisieren, muss zudem die Beschilderung verändert werden:

An der Quettinger Straße wird ein Durchfahrtsverbot für LKW über 7,5 t errichtet. Sämtliche Andienungsverkehre über 7,5 t können somit die Maurinusstraße nur noch über die Lützenkirchener Straße erreichen. Dies erscheint unschädlich, da sämtliche Geschäfte in diesem Bereich mit Fahrzeugen unter 7,5 t beliefert werden. Lediglich das Cent Haus in der Maurinusstraße 43 erhält in unregelmäßigen Abständen Lieferungen mit 40 t

LKW, laut Inhaber erfolgt dies jedoch lediglich sporadisch alle paar Wochen. Zudem ist an der Ausfahrt des Wellpappenwerks (Bergstraße) ein Verkehrszeichen „Vorgeschriebene Fahrtrichtung links“ aufzustellen, sodass eine Fahrt nach rechts in Richtung Quettinger Straße untersagt ist.

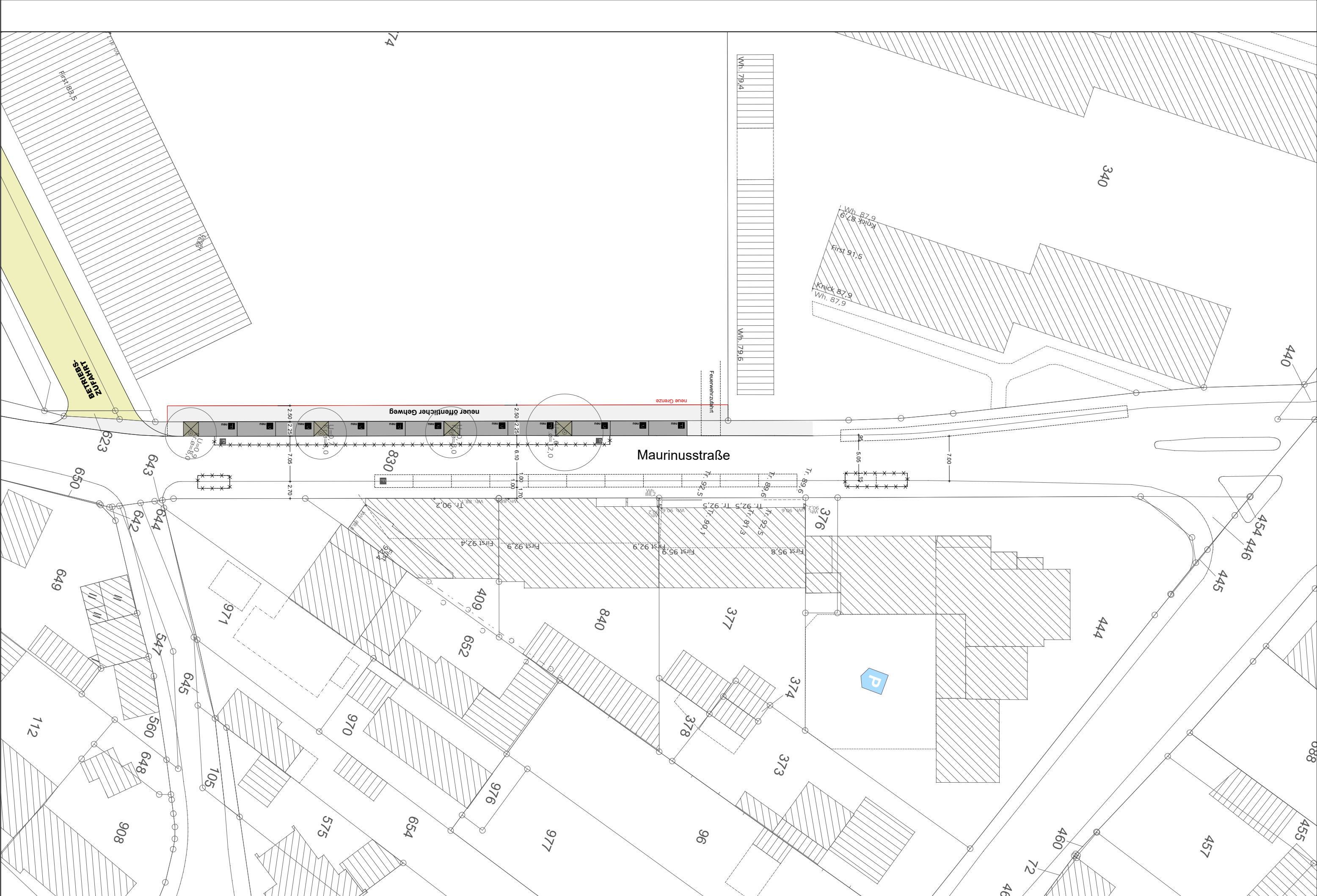
Das nächtliche LKW-Durchfahrtsverbot an der Einmündung Lützenkirchener Straße in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr bleibt bestehen, der Zusatz „Ausgenommen Fa. Gierlichs“ wird entfernt. Da aus Richtung Quettinger Straße dann ein permanentes Durchfahrtsverbot für LKW entsteht, kann die nur nachts gültige Beschilderung dort ausgetauscht werden. Die Verkehrsführung sollte nach Umsetzung mindestens ein halbes Jahr beobachtet werden.

Die Maßnahmen zur Beschilderung und Verkehrsführung sind notwendig, um die Rechtssicherheit des Bebauungsplans 256/II zu gewährleisten, da in einem Bebauungsplan selbst keine verkehrsordnenden Maßnahmen festgesetzt werden können. Die Maßnahmen bilden damit eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens, zu dessen Zweck der Bebauungsplan aufgestellt wird.

Der Beschluss über diese Maßnahmen muss zwingend vor dem Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgen, weil auf diese Maßnahmen in der Begründung zum Bebauungsplan abgezielt werden wird. Der Beschluss über diese Vorlage wird der Fassung des Bebauungsplans, der erneut öffentlich ausgelegt werden muss, als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Skizze oberer Straßenabschnitt Maurinusstraße



Wellpappenwerk Gierlichs - Skizze obere Maurinusstraße - 14.06.2022 - M1:500

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 15. Sitzung (19. TA)

des Ausschusses für

Stadtentwicklung, Planen und Bauen

gemeinsam mit dem Ausschuss für

Bürgereingaben und Umwelt und der

Bezirksvertretung für den

Stadtbezirk II

am Montag, 18.07.2022, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt

CDU

Rh. Stefan Hebbel

in Vertretung für Rh. Tim Feister

BM Bernhard Marewski

Bürgermeister, Sitzungsleiter

René Mayer

Rh. Bernhard Miesen

in Vertretung für Rh. Frank Schmitz

Rh. Frank Schönberger

in Vertretung für Julius Bertram

SPD

Rh. Dr. Hans Klose

in Vertretung für Rf. Melanie Went

Günter Nahl

Rf. Lena-Marie Pütz

in Vertretung für Rh. Dirk Löb

Rh. Mohammed Rifi

Rf. Regina Sidiropulos

in Vertretung für Rh. Sven Tahiri

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rf. Roswitha Arnold

in Vertretung für Rf. Bettina Miserius

Rh. Andreas Bokeloh

Rh. Christoph Kühl

in Vertretung für David Dettinger

BÜRGERLISTE

Horst Müller

OP

Rh. Markus Pott

in Vertretung für Christoph Pesch

FDP

Rh. Jörg Berghöfer

in Vertretung für Petra Franke

Klimaliste Leverkusen

Rh. Benedikt Rees

in Vertretung für Frank Pathe

parteilos

Rf. Gisela Kronenberg

in Vertretung für Manfred Schröder

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

CDU

Rh. Stefan Hebbel

in Vertretung für Rf. Ina Biermann-Tannenberger

BM Bernhard Marewski

in Vertretung für Jonas Dankert

Rh. Bernhard Miesen

Wolfgang Sasse

Rh. Frank Schönberger

Vorsitzender

SPD

Julian Frohloff

Michael Hüther

Rf. Lena-Marie Pütz

Stv. Vorsitzende

Rh. Mohammed Rifi

Rf. Regina Sidiropulos

in Vertretung für Rh. Sven Tahiri

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rf. Roswitha Arnold

Rh. Andreas Bokeloh

in Vertretung für Irina Prüm

Rh. Christoph Kühl

2. stv. Vorsitzender

OP

Rh. Markus Pott

AfD

Peter Morawietz

FDP

Rh. Jörg Berghöfer

in Vertretung für Uwe Bartels

Klimaliste Leverkusen

Rh. Benedikt Rees

in Vertretung für Jaqueline Blum

parteilos

Rf. Gisela Kronenberg

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II

CDU

Heinz-Jürgen Pröpper

Bezirksbürgermeister

Matthias Itzwerth

SPD

Paul-Leander Schmidt

Axel Schumacher

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rh. Dirk Danlowski

2. stv. Bezirksbürgermeister

BÜRGERLISTE

Nikolas Hubrich

OP

Rh. Markus Pott

Verwaltung:

Susanne Weber

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Stefan Becher

Umwelt (32) - via Zoom

Lahja Oberholz

Umwelt (32)

Claus Dieter Ruhm

Umwelt (32) - via Zoom

Conchita Laurenz

Ordnung und Straßenverkehr (36)

Jana Hacke

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales (Dez. III)

Bettina Zimmer

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales (Dez. III)

Andrea Deppe

Beigeordnete für Planen und Bauen

Sabine Heymann

Büro Baudezernat (60)

Stefan Karl

Stadtplanung (61)

Oliver Ahrendt

Stadtplanung (61)

Gäste:

Heribert Gierlichs

Firma Gierlichs

Hans-Reiner Runge

Verkehrsgutachter

Carsten Schwettmann

Rechtsanwalt

Clemens von Dryander

Stadtplaner

Manfred Weigand

Lärmschutzgutachter ACCON

Schriftführung:

Nicole Henrichs

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Es fehlen:

Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt

CDU

Julius Bertram

Rh. Tim Feister

2. stv. Vorsitzender

Rh. Frank Schmitz

SPD

Rh. Dirk Löb

Rh. Sven Tahiri

Vorsitzender

Rf. Melanie Went

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

David Dettinger

Rf. Bettina Miserius

Stv. Vorsitzende

OP

Christoph Pesch

AfD

Rh. Andreas Keith

FDP

Petra Franke

Klimaliste Leverkusen

Frank Pathe

parteilos

Manfred Schröder

Sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW

Sam Kofi Nyantakyi

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

CDU

Rf. Ina Biermann-Tannenberger

Jonas Dankert

SPD

Rh. Sven Tahiri

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Irina Prüm

BÜRGERLISTE

Rh. Karl Schweiger

FDP

Uwe Bartels

Klimaliste Leverkusen

Jacqueline Blum

Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen

Ulrike Haase-Mülleneisen

Sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW

Mahmoud Taghavi-Ahromi

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II

SPD

Dr. Ulrich Liebetrau

Stv. Bezirksbürgermeister

CDU

Carolin-Maria Pötzsch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Stefan Pausch

OP

Rh. Stephan Adams

AfD

Rh. Andreas Keith

DIE LINKE

Simon Hans Kappes

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Seite

1	Eröffnung der Sitzung.....	8
2	Verkehrsführung auf der Maurinusstraße bei Realisierung des Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen – nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ in Leverkusen - Nr.: 2022/1617.....	10
3	Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen - nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung - Nr.: 2022/1589.....	10

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rh. Schönberger, eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er schlägt vor, für die heutige gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt sowie der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II Frau Henrichs (01) als gemeinsame Schriftführerin zu bestellen.

Rh. Rees gibt zu Protokoll, dass es nicht nur eine Schriftführung geben kann, da es sich um drei unterschiedliche Gremien, insbesondere die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II, handelt.

Der Vorsitzende, Rh. Schönberger, lässt über die Bestellung von Frau Henrichs (01) als gemeinsame Schriftführerin für die heutige Sitzung abstimmen.

Dem wird bei einer Gegenstimme der Klimaliste Leverkusen zugestimmt.

Im Anschluss erläutert der Vorsitzende, Rh. Schönberger, das weitere Vorgehen:

Die Tagesordnungspunkte 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) und 3 (Vorlage Nr. 2022/1589) werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung über die Vorlagen erfolgt getrennt nacheinander. Über Tagesordnungspunkt 2 entscheidet die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II. Über Tagesordnungspunkt 3 entscheidet der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen nach vorbereitenden Abstimmungsergebnissen durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt und die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II.

Der Ausschuss ist mehrheitlich mit dem Vorgehen einverstanden.

Da für den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt sowohl der Vorsitzende, Rh. Tahiri, als auch die stellvertretenden Vorsitzenden, Rf. Miserius und Rh. Feister, entschuldigt fehlen, eröffnet Herr Bürgermeister Marewski die Sitzung und schlägt vor, dass er als ältestes Mitglied des Ausschusses die Sitzungsleitung übernimmt.

Hiermit ist der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt einverstanden.

Im Anschluss stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

Er lässt ebenfalls über die Bestellung von Frau Henrichs (01) als gemeinsame Schriftführerin für die heutige Sitzung abstimmen.

Dem wird bei einer Gegenstimme der Klimaliste Leverkusen zugestimmt.

Er schlägt vor, ebenfalls wie der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, die Tagesordnungspunkte 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) und 3 (Vorlage Nr. 2022/1589) gemeinsam zu beraten und die Abstimmung über die Vorlagen getrennt nacheinander vorzunehmen.

Dem stimmt der Ausschuss bei einer Gegenstimme der Klimaliste Leverkusen zu.

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) gibt anschließend folgende Punkte zu Protokoll:

Die Klimaliste Leverkusen stellt fest, dass nicht frist- und formgerecht eingeladen wurde. Für die unterfristige Einladung wird keine inhaltliche Veranlassung gesehen.

Insbesondere zu Tagesordnungspunkt 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) ist nicht ersichtlich, warum der Tagesordnungspunkt gemeinsam von allen drei Gremien beraten werden soll, da der Tagesordnungspunkt ausschließlich in der Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II liegt.

Zu Tagesordnungspunkt 3 sieht die Klimaliste Leverkusen bei einer gemeinsamen Sitzung eine Missachtung der eigenständigen Gremien, insbesondere der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II und des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt.

Die Klimaliste Leverkusen lehnt eine gemeinsame Beratung ab und hält das Vorgehen auch rechtlich für nicht zulässig.

Frau Weber (01) führt aus, dass nach der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen form- und fristgerecht eingeladen wurde und auch Sondersitzungen mit mehreren Gremien rechtlich möglich sind.

Eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) und 3 (Vorlage Nr. 2022/1589) wurde vorgesehen, da die beiden Tagesordnungspunkte in engem Sachzusammenhang stehen. Auf die Zuständigkeiten der einzelnen Gremien zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wurde seitens des Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Rh. Schönberger, bereits wie folgt hingewiesen: Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II entscheidet Tagesordnungspunkt 2 und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen entscheidet Tagesordnungspunkt 3 nach der Vorberatung durch den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt und der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II.

Im Anschluss eröffnet Herr Bezirksbürgermeister Pröpper die Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

In Anlehnung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sowie den Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt schlägt er ebenfalls vor, die Tagesordnungspunkte 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) und 3 (Vorlage Nr.

1589) gemeinsam zu beraten und getrennt nacheinander abzustimmen.

Dem stimmt die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II einstimmig zu.

Mit der Schriftführung von Frau Henrichs (01) für die heutige gemeinsame Sitzung ist die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II einverstanden.

Zu Tagesordnungspunkt 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) hat Frau Marianne Lettow als Sprecherin der Anwohnenden der Maurinusstraße Rederecht beantragt.

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II stimmt dem Rederecht für Frau Lettow einstimmig zu.

- 2 Verkehrsführung auf der Maurinusstraße bei Realisierung des Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen – nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ in Leverkusen
- Nr.: 2022/1617
- 3 Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen - nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung
- Nr.: 2022/1589

Die Tagesordnungspunkte 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) und 3 (Vorlage Nr. 2022/1589) werden gemeinsam beraten.

Zunächst erläutert Frau Lettow als Sprecherin der Anwohnenden der Maurinusstraße ihre Besorgnis im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsführung zum Firmengelände der Firma Gierlichs und den Wunsch auf Austausch mit der Firma Gierlichs.

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) gibt zu Protokoll, dass er zu Tagesordnungspunkt 2 (Vorlage Nr. 2022/1617) eine Kopplung des Beschlusses zum Bebauungsplan für unrechtmäßig hält, d. h., dass der Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II nur dann vollzogen wird, wenn der Bebauungsplan ebenfalls beschlossen wird. Dies wird für rechtlich und in der Sache unzulässig angesehen, da hier keine öffentlichen Belange vorliegen.

Weiter hält die Klimaliste Leverkusen es für unzulässig, dass in der Vergangenheit der Ausbau der Firma Gierlichs nach § 34 BauGB bewertet und zugelassen wurde und erst jetzt ein B-Plan-Verfahren eingeleitet wird.

Rf. Kronenberg (parteilos) gibt die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Ausführungen zu Protokoll und beantragt, dass die öffentliche Auslegung erst nach Beendigung der Sommerferien stattfinden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Itzwerth (CDU), wie die grundsätzliche Zuwegung zum Firmengelände vorgesehen ist, führt Frau Laurenz (36) aus, dass die

derzeitige Zufahrt über die Fixheider Straße auf die Quettinger Straße zukünftig über die Feldstraße auf die Lützenkirchener Straße geführt werden soll.

Auf Nachfrage von Rh. Pott (OP) erklärt Frau Lettow, dass am Rande der Sitzung Herr Gierlichs ihr gegenüber Gesprächsbereitschaft signalisiert hat.

Rh. Danlowski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügten Vorschläge als Prüfaufträge zu Protokoll.

Herr Karl (61) bestätigt, dass die Offenlage erst nach den Sommerferien stattfinden wird.

Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) beanstandet ebenfalls die verkürzte Offenlage, da es sich nicht nur um rein redaktionelle Änderungen handelt, sondern auch um materiell rechtliche Änderungen. Er fordert eine reguläre vierwöchige Offenlagefrist und sieht für eine verkürzte Offenlage keine inhaltlichen und rechtlichen Gründe.

Frau Beigeordnete Deppe bietet an, dass sie das Gespräche zwischen der Firma Gierlichs und den Anwohnenden moderieren kann.

Im Anschluss an die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 lässt Herr Bezirksbürgermeister Pröpper die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II über die Vorlage Nr. 2022/1617 einschließlich der von Rh. Danlowski (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als Prüfaufträge zu Protokoll gegebenen Vorschläge (Anlage 2 der Niederschrift) abstimmen.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Verkehrsführung auf der Maurinusstraße bei Realisierung des Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen - nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ in Leverkusen (Verkehrsvariante 3) wird beschlossen

Folgende Punkte sollen hierbei geprüft werden:

Es wird geprüft, ob alle Bäume bei der Neuplanung des Fußweges und der Planung der neu zu schaffenden Parkplätze an der Maurinusstraße erhalten werden können.

Es wird geprüft, wie der neu angelegte Fußweg hergestellt werden kann, ggfs. auch mit gelbem Blinklicht, dass die größte Sicherheit für die Fußgänger bei rechts abbiegenden Lastkraftwagen auf das Betriebsgelände der Firma Gierlichs gegeben ist. Auch die Einhaltung eines ausreichenden Abstandes zwischen Fußweg und den Personenkraftwagen in den Parkbuchten soll bei der Herstellung der Parkbuchten geprüft werden.

Weiterhin soll geprüft werden, dass, bei ggfs. zukünftigen Problemen des

Begegnungsverkehrs bei den anliefernden Lastkraftwagen oder bei der Abfahrt der Lastkraftwagen vom Betriebshof der Firma Gierlichs, keine weiteren Parkflächen entfernt werden.

Die Erteilung einer Sondergenehmigung für die gesperrte Durchfahrt ab der Betriebszufahrt und der Ausfahrt des Wallpappenwerkes (Bergstraße) von der Firma Gierlichs für die sporadische Warenanlieferung des Cent-Hauses, Maurinusstraße 43, soll geprüft werden

- einstimmig –

Anschließend lässt Herr Bürgermeister Marewski die Mitglieder des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt über die Vorlage Nr. 2022/1589 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen:

Wie Vorlage

dafür: 15 (4 CDU, 5 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE, 1 OP, 1 FDP)
dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)
Enth.: 1 (parteilos)

Herr Bezirksbürgermeister Pröpper lässt die Mitglieder der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II über die Vorlage Nr. 2022/1589 abstimmen.

Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen:

Wie Vorlage

- einstimmig –

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Rh. Schönberger, lässt den Ausschuss für die Vorlage Nr. 2022/1589 abstimmen.

Beschluss:

1. Dem nach der öffentlichen Auslegung geänderten Entwurf des Bebauungsplans (Anlage 2.1 der Vorlage) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 4 der Vorlage) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit seinen redaktionellen und materiell-rechtlichen Änderungen einschließlich Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird der Bebauungsplan für die Dauer von 14 Tagen öffentlich ausgelegt.

dafür: 15 (4 CDU, 5 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 AfD, 1 FDP)

dagegen: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Enth.: 1 (parteilos)

Rh. Miesen (CDU) hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 nicht teilgenommen.

Der Vorsitzende, Rh. Schönberger (CDU) schließt die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen gegen 18.20 Uhr. Herr Bürgermeister Marewski schließt im Anschluss die Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt und Herr Bezirksbürgermeister Pröpper die Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II.

Bernhard Marewski
Sitzungsleiter des Ausschusses
für Bürgereingaben und Umwelt

Jürgen Pröpper
Bezirksbürgermeister
für den Stadtbezirk II

Frank Schönberger
Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Nicole Henrichs
Schriftführerin